

HINWEISE

1. Die Teilnahme am Lastschriftverfahren ist freiwillig.
Ihnen ist bekannt, dass Ihre Bank durch Überweisungsträger / Lastschriften über den jeweiligen Zahlungsgrund (z.B. Grundsteuer, Betreuungsgeld, Miete, etc.) unterrichtet wird.
2. Zur Durchführung des Abbuchungsverfahrens ist es notwendig, dass Ihre personenbezogenen Daten in Datenverarbeitungsanlagen gespeichert und verarbeitet werden.
3. Das Mandat kann jederzeit widerrufen werden. Es gilt bis auf Widerruf.
4. Bitte reichen Sie das Mandat vollständig ausgefüllt und unterschrieben im Original ein. Beachten Sie, dass Abbuchungen von Sparkonten nicht möglich sind. Sollte sich Ihre Bankverbindung ändern, bitten wir um Neuerteilung eines Lastschriftmandats, damit Rücklastschriften vermieden werden.
5. Bitte sorgen Sie dafür, dass Ihr Konto für die einzuziehenden Beträge die erforderliche Deckung aufweist, ansonsten ist das kontoführende Geldinstitut nicht verpflichtet den Abbuchungsaufträgen zu entsprechen.
6. Sollte wider Erwarten eine Rücklastschrift erfolgen, werden Ihnen die dadurch anfallenden Kosten in Rechnung gestellt und Ihre Bankverbindung gelöscht. Die weitere Teilnahme am Lastschriftverfahren ist schriftlich neu zu bestätigen.
Weiterhin wird darum gebeten, von einer Rücklastschrift auf Grund unrechtmäßiger Abbuchung seitens der Stadt Raguhn-Jeßnitz abzusehen. Setzen Sie sich bitte in diesem Fall mit der Stadtkasse in Verbindung. Irrtümlich eingezogene Beträge werden nach entsprechender Klärung unverzüglich zurück erstattet.

Welche Merkmale hat die SEPA-Lastschrift?

Ein wesentliches Merkmal der neuen SEPA-Lastschrift ist die einheitliche Frist, in der eine Erstattung des belasteten Betrages verlangt werden kann. Die Frist beträgt einheitlich 8 Wochen ab dem Zeitpunkt der Belastungsbuchung auf dem Konto.

Im neuen SEPA-Lastschriftverfahren werden nicht mehr die Kundenkennungen „Kontonummer“ und „Bankleitzahl“ verwendet, sondern die Kennungen IBAN und BIC. Auch heute schon können Sie Ihre Kontodaten als IBAN und BIC angeben. Als zusätzliche Sicherheitsmerkmale wurden eine Mandatsreferenz und eine Gläubiger-Identifikationsnummer des Zahlungsempfängers eingeführt. Bei jeder Belastung einer SEPA-Lastschrift finden Sie nun diese auf Ihrem Kontoauszug.

Was ist eine Mandatsreferenz und eine Gläubiger-Identifikationsnummer?

Jedes Mandat erhält von der Stadt Raguhn-Jeßnitz eine Referenznummer, um es eindeutig zu kennzeichnen. Bei einer Belastungsbuchung erkennen Sie durch diese Referenznummer, dass es sich um das von Ihnen erteilte Mandat handelt.

Die Gläubiger-Identifikationsnummer dient der europaweit einheitlichen Kennzeichnung des Zahlungsempfängers, hier die Stadt Raguhn-Jeßnitz. Mit der Referenznummer und der Gläubiger-Identifikationsnummer lässt sich jedes erteilte Mandat eindeutig identifizieren. So können Sie leicht prüfen, ob Sie dem Zahlungsempfänger ein SEPA-Lastschriftmandat erteilt haben.

Was sind IBAN und BIC?

Die IBAN (International Bank Account Number: Internationale Bankkontonummer) ist die internationale Darstellungsform der Kontonummer. Die deutsche IBAN besteht immer aus 22 Zeichen.

Der BIC (Business Identifier Code, er hat die Funktion einer internationalen Bankleitzahl) besteht aus 8 oder 11 Zeichen und wird für die Weiterleitung der Zahlung benötigt. IBAN und BIC finden Sie z.B. auf Ihrem Kontoauszug, auf den neuen Bankkarten oder im Online-Banking-Portal.

Informationen zu den Themen SEPA-Lastschriftmandat, Kombimandat und IBAN und BIC erhalten Sie auch direkt bei Ihrer Bank oder Sparkasse.

Stadt Raguhn-Jeßnitz
Stadtkasse
Rathausstraße 16
06779 Raguhn-Jeßnitz